

---

# **BACHELORARBEIT**

---

Frau  
Normande Gegeleviciute

**Möglichkeiten von Bewegung  
und Sport in der Corona-Krise**

2021

Fakultät: Medien

---

# **BACHELORARBEIT**

---

## **Möglichkeiten von Bewegung und Sport in der Corona-Krise**

Autor/in:

**Frau Normande Gegeleviciute**

Studiengang:

**Gesundheitsmanagement**

Seminargruppe:

**GM18sG1-B**

Erstprüfer:

**Prof. Dr. Volker Kreyher**

Zweitprüfer:

**Dipl. Bio. Simone Gredel**

Einreichung:

**Mannheim, 25.07.2021**

---

## **Bibliografische Angaben**

Gegeleviciute Normande:

Möglichkeiten von Bewegung und Sport in der Corona-Krise

Possibilities of exercise and sport in the corona crisis

51 Seiten, Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences,  
Fakultät Medien, Bachelorarbeit, 2021

## **Abstract**

Die Corona-Krise hat in vielen Lebensbereichen Tiefe Spuren hinterlassen. Seit Anfang 2020, bestimmt sie das private sowie im geschäftliche Leben der Gesellschaft und wird eines der meistdiskutierten Themen.

Diese Arbeit, analysiert die Gesamtsituation, der von der Corona Pandemie verursachten Kosten in ausgesuchten Branchen, Einschränkungen in der Gesellschaft und Folgen auf die menschliche Psyche.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
<b>Formelverzeichnis.....</b>	<b>VI</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>VII</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>VIII</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>IX</b>
<b>1 Welche Möglichkeiten des Sports gibt es in der Corona Krise .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Beschreibung der Corona Krise: Kritik für Einschränkung der Bürgerrechte, Medien, Protest .....</b>	<b>2</b>
2.1 COVID-19 allgemeines.....	2
2.2 Bürgerrechte .....	3
2.2.1 Art. 2 Abs. 1 GG: Freie Entfaltung der Persönlichkeit .....	4
2.2.2 Art. 4 Abs. 1 und 2 GG: Religionsfreiheit.....	5
2.2.3 Art. 8 GG: Versammlungsfreiheit.....	5
2.2.4 Art. 11 Abs. 1 und 2 GG: Recht der Freizügigkeit .....	5
2.2.5 Art. 12, Abs. 1 GG: Berufsfreiheit .....	5
2.2.6 Art. 13 Abs. 1 GG: Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung <sup>6</sup>	
2.3 Querdenker .....	6
<b>3 Folgen der Corona Krise.....</b>	<b>9</b>
3.1 Folgen für die Gastronomie, Tourismusindustrie und Hotellerie.....	11
3.2 Unterhaltungsindustrie .....	13
3.3 Einzelhandel allgemein – Einzelhandel Lebensmittelindustrie .....	15
3.4 Folgen für E-Business und E-Commerce .....	18
3.5 Pharma, Ärzte ,Krankenhäuser , Sport.....	19
<b>4 Veränderung des Bewegungsumfanges der Bevölkerung .....</b>	<b>21</b>
4.1 Vor dem 1. Lockdown.....	21
4.2 Während des Lock-Downs .....	22
4.3 Aufnahme des Sportbetriebs zwischen dem 1.und 2. Lockdown .....	22

---

4.4	Aktuell .....	22
<b>5</b>	<b>Online Bewegungs-Angebote.....</b>	<b>24</b>
5.1	Übersicht .....	24
5.1.1	CHIP Ranking Online Fitness Angebote.....	26
5.2	Pro .....	26
5.3	Kontra .....	27
5.4	Zukünftige Akzeptanz.....	27
<b>6</b>	<b>Auswirkungen auf die menschliche Psyche .....</b>	<b>28</b>
6.1	Der jüngeren Generation .....	28
6.2	Der älteren Generation .....	29
<b>7</b>	<b>Rehasport.....</b>	<b>31</b>
7.1.1	Rehabilitationssport während der Corona-Pandemie / Sonderregelungen auf Bundesebene.....	32
7.1.2	Rehabilitationssport in der der Corona-Pandemie / Sonderregeln zur Fortführung des Rehasports .....	33
7.2	Die Besonderheiten bei Menschen mit Beeinträchtigung während eines Lock-down.....	35
7.3	Die Besonderheiten was die Trainer beachten müssen .....	35
7.4	Schulung der Teilnehmer .....	36
<b>8</b>	<b>Die finanziellen Auswirkungen in verschiedenen Sparten .....</b>	<b>37</b>
8.1	Vereinssport.....	37
8.2	Fitnessstudios.....	37
8.3	Personaltrainer .....	38
8.4	Hochleistungssport .....	38
<b>9</b>	<b>Auswirkungen auf die Zukunft/ Fazit .....</b>	<b>40</b>
9.1	Digitalisierung der Arbeitswelt .....	40
9.2	Digitalisierung an den Schulen .....	40
9.3	Auswirkungen auf die Wirtschaft .....	40
9.4	Veränderung der Gesellschaft durch COVID-19 .....	40

---

<b>Literaturverzeichnis &amp; Quellenverzeichnis .....</b>	<b>XIV</b>
<b>Eigenständigkeitserklärung .....</b>	<b>XVII</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
Aekno	Ärztammer Nordrhein
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BW	Baden-Württemberg
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
D-A-CH	Deutschland Österreich Schweiz
DBS	Deutscher Behinderten Sportverband
DEHOGA	Deutsche Hotel- und Gaststättenverband
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
DGUV	Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRV	Deutsche Rentenversicherung Bund
DSSV	Deutscher Sportstudio-Verband
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
faz	Frankfurter allgemeine Zeitung
GG	Grundgesetz
HDE	Handelsverbandes Deutschland
HNO	Hals Nasen Ohren Arzt
IfSG	Infektionsschutzgesetz
Lpb	Landeszentrale für politische Bildung
Mio	Million
PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PwC	Price Waterhouse Coopers
qm	Quadratmeter
SVLDG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten Und Gartenbau
taz	die Tageszeitung

# Formelverzeichnis



---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1Einschränkung der Freiheiten in der EU.....	7
Abbildung 2 Umsatzverluste Hotel /Gastätten innerhalb Corona .....	11
Abbildung 3 Umsatz Unterhaltungsindustrie mit Prognose bis 2024.....	15
Abbildung 4Passantenfrequenz ausgewählter Einkaufstraßen März 2020 ....	17
Abbildung 5Umsatzveränderung Einzelhandel 2 Quartal 2020 .....	19
Abbildung 6 1Eckpunkte für kontrollierte und sichere Öffnungsschritte (Sozialministerium BW) .....	23
Abbildung 7 Nutzung Online Sportangebote D-A-CH.....	25
Abbildung 8 Stimmungsumfrage COVID .....	29
Abbildung 9 Umsatzrückgang Fitness Studios .....	38
Abbildung 10 Verlust durch Geisterspielen in der 1.+2. Bundesliga 2020.....	39

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Aktienkurse Unterhaltungsindustrie .....	14
Tabelle 2 Video Konferenz und Fernwartungstools .....	14
Tabelle 3 Chip Ranking Online Fitness Angebote .....	26

## Vorwort

*An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich für die Unterstützung während meines Studiums bedanken.*

*Besonders unterstreichen möchte ich dabei Prof. Dr. Volker Kreyher und Dipl. Bio. Simone Gredel die mich während meiner Bachelorarbeit betreut haben.*

*Außerdem möchte ich mich beim EC-Europa Campus bedanken, welcher mich fachlich und strategisch auf diese Arbeit vorbereitet hat.*

*Ich werde an die verbrachte Zeit an der EC-Europa Campus gerne zurückdenken, da es eine richtige Entscheidung für die berufliche Zukunft war.*

# **1 Welche Möglichkeiten des Sports gibt es in der Corona Krise**

Grundsätzlich ist dies in den jeweiligen Corona Schutzverordnungen der Länder geregelt und hängt in vielen Fällen von der Corona-Infektionslage ab. Generell waren im Herbst/Winter 2020/2021 Wettbewerbe im Amateursport generell verboten. Für den Bereich Profi-/Spitzensport gab es klare Einschränkungen unter Einhaltung der jeweiligen Hygieneregeln.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen kontaktfreien und Kontaktsport unterschieden. In den Verordnungen sind diese definiert. Als kontaktfreie Sportarten gelten Sportarten, bei deren Ausübung typischerweise kein Körperkontakt stattfindet, zum Beispiel Golf und Tennis einschließlich Doppel.

## **2 Beschreibung der Corona Krise: Kritik für Einschränkung der Bürgerrechte, Medien, Proteste**

### **2.1 COVID-19 allgemeines**

Aufgrund schlechter Erfahrungen der Weimarer Republik ist die Notstandsverfassung nicht vorgesehen. Erst 1968 wurde im Grundgesetz (GG) einige Punkte Artikel 91 / Artikel 115a (drohende Gefahr von innen – Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes / Verteidigungsfall) .  
(vgl. Bundesamt für Justiz 2021).

Beides ist im Pandemiefall nicht anwendbar.

In der Pandemie greifen die Artikel 35 (2+3) (Art 35 GG - Einzelnorm) Dieses ist bezogen auf Naturkatastrophen und die Bundesregierung kann die Landesregierungen anweisen Einsatzkräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, hier ist aber keine besondere Entscheidungsbefugnis der Bundesregierungen. Diese kann die Bundeswehr zur medizinischen Versorgung einsetzen.

Neben den genannten Notstandsbefugnissen ist aber das Katastrophenschutzrecht anwendbar, ruft ein Bundesland dieses aus, so ist nun anstatt des jeweiligen Landrates die Landesregierung zu Bekämpfung der Katastrophe befugt. Dieses wurde dann mit den jeweiligen Corona Schutzverordnungen manifestiert. Diese wurden versucht vom Bund mit den jeweiligen Ministerpräsidenten / Ministerpräsidentinnen einheitlich zu gestalten. Dies wurde allerdings ab Herbst recht individuell durch die Länder gestalten. Um eine Möglichkeit des Bundes zu geben wurde das Infektionsschutzgesetz (IfSG) angewandt, allerdings sind die getroffenen Maßnahmen dort nicht explizit genannt.

Die Regierung stützt sich auf eine Generalklausel, dort sind „notwendige Maßnahme“ durch die Behörden erlaubt. Nach wiederholter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss jeder Grundrechteingriff durch eine gesetzliche Grundlage definiert sein.

Hier gilt, je mehr Einschränkungen desto höher sind die Anforderungen im Gesetz. Aus diesem Grund regelt das Gefahrenabwehrrecht in Deutschland dieses in Normen.

Normen sind Befugnisse die Grundrechte einschränken. Hier finden sich zeitliche und / oder räumliche Begrenzungen der Maßnahmen und sich auch die tatsächlichen Voraussetzungen der Eingriffe in die Grundrechte genannt.

Die zentrale Norm des Infektionsschutzrechts ist § 28, Absatz 1 IfSG (vgl. Bundesamt für Justiz 2021).

Dieser ist sehr unbestimmt ist. Darin heißt es, dass Behörden die "notwendigen Schutzmaßnahmen" verhängen können, "soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist". Es wurde während der Corona Zeit wie folgt ergänzt: "Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten." Hierauf werden nun in vielen Bundesländern unterschiedlich weitgehende Ausgangsbeschränkungen gestützt.

## 2.2 Bürgerrechte

Während der COVID Pandemie wurden seit April durch diverse Maßnahmen sehr viele Grundrechte eingeschränkt. Als Beispiele hier nennen: In der Geschichte der Bundesrepublik ist dies ein einmaliger Vorgang. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach sogar von einer „Zumutung für die Demokratie“

Um die Grundrechte einzuschränken, müssen Güter abgewogen werden:

- Freiheit und Gesundheit,
- Schutz des Individuums und Gemeinwohl
- offene Gesellschaft und Menschenrechte.

Das ist eine Gratwanderung für diese eine Debatte zwingend notwendig ist und auch ist diese Debatte mit offenen Fragen verbunden. Auch zeigt sie auf, wie Grundrechte die vor Corona selbstverständlich in Anspruch genommen haben. Welche Grundrechte wurden eingeschränkt, ist die Güteabwegung gerechtfertigt oder geht sie über das Ziel hinaus, sind diese Verhältnismäßig?

Verfassungsjuristen betonen, die Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen bemesse sich daran, wie lange sie aufrechterhalten werden. Auch

hier geht es um eine Güterabwägung: auf der einen Seite das individuelle Recht des Einzelnen auf seine Grundrechte, auf der anderen Seite das Allgemeinwohl, in diesem Fall also die Gesundheit der Bevölkerung.

Zentrale Punkte sind hier

- Sind die getroffenen Maßnahmen geeignet, um die Pandemie zu begrenzen?
- Sind sie erforderlich – und
- sind sie zumutbar?

Nachdem die Maßnahmen im Sommer 2020 deutlich gelockert wurden, stiegen im Oktober die Infektionszahlen – erst in einigen Hotspots - bundesweit. Als Reaktion der Länder wurden per Erlass die Beherbergung von Touristen verboten, damit sollten durch verbot der Touristischen Reisen eine Verbreitung des Virus unterbunden.

Dieser Erlasse wurden von den Gerichten allerdings zeitnah gekippt, es konnte nicht nachgewiesen werden das durch Hotelübernachtungen die Verbreitung des Virus maßgeblich beeinflusst würde, Das Infektionsgeschehen werde durch diese Maßnahme nicht verlangsamt.

Auch die Einschränkung der Versammlungsfreiheit war ein ständiger Punkt vor Gericht. In mehreren Beschlüssen unterstrich das Bundesverfassungsgericht den hohen Stellenwert des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Dieses sei ein überragend wichtiges Gut in einem demokratischen Rechtsstaat. Versammlungen dürften daher nicht pauschal verboten werden. Immer müssten die Behörden prüfen, ob sie nicht doch, etwa unter Auflagen stattfinden könnten. Es sei allerdings durchaus denkbar, Maskenpflicht, Abstandsgebot und Teilnehmerbeschränkungen als Voraussetzung zu benennen, wenn die Allgemeinheit nur so vor gravierenden Gesundheitsgefahren geschützt werden könne.

Die folgenden in Art. 1 bis 19 im Grundgesetz (GG) verbrieften Grundrechte waren oder sind derzeit noch (teilweise) eingeschränkt.

### **2.2.1 Art. 2 Abs. 1 GG: Freie Entfaltung der Persönlichkeit**

Mit Quarantäneanordnungen und Vorgaben für Kontaktreduzierungen und weitere Maßnahmen greift der Staat in das Recht der Freiheit der Person ein. Personen können nicht besucht werden. Durch die Schließung von Geschäften oder Betriebe schränkt es ebenfalls die freie Entfaltung der Persönlichkeit ein.

### **2.2.2 Art. 4 Abs. 1 und 2 GG: Religionsfreiheit**

Versammlungsverbote, die im in Deutschland ausgesprochen wurden beschränken greifen massiv die Religionsfreiheit aller Gemeinschaften ein (Christen, Juden, Muslimen und anderen Religionsgemeinschaften). Gottesdienst gelten als öffentliche Versammlung, diese kann nicht oder stark eingeschränkt durchgeführt werden. Damit wird Freiheit der Religionsausübung stark eingeschränkt.

### **2.2.3 Art. 8 GG: Versammlungsfreiheit**

Durch die Corona Schutzverordnungen wurden durch die Länder unterschiedliche Versammlungsverbote erlassen, dies ist ein Angriff auf die Versammlungsfreiheit. Die Versammlungsfreiheit ist ein zentrales Grundrecht – sehr eng mit der Meinungsfreiheit verbunden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. April 2020 klar und in einem Beschluss deutlich gemacht, dass pauschale Verbote von Demonstrationen nicht verfassungskonform sind. Dies sorgte für eine Änderung der Corona Schutzverordnungen

### **2.2.4 Art. 11 Abs. 1 und 2 GG: Recht der Freizügigkeit**

Das Recht auf Freizügigkeit wurde durch manche Bundesländer durch Einreiseverbote die Einreise von Personen aus anderen Bundesländern verboten. Dies hatte zur Folge das manche Zweitwohnungsbesitzern der Zutritt zu Ihrem Eigentum verboten wurde. Dies hatte auch einen klaren sekundäre Punkt auf den Artikel Art. 14 Abs. 1 GG (Eigentumsgarantie), Eigentümer wurde die Verfügung Ihres Eigentums entzogen. Auch Binnengrenzen innerhalb der EU wurden geschlossen

### **2.2.5 Art. 12, Abs. 1 GG: Berufsfreiheit**

Dieser Grundgesetzartikel garantiert die freie Berufswahl und die freie Berufsausübung. Vor allem Letztere ist durch die Schließung von nicht systemrelevanten Einzelhandelsgeschäften massiv eingeschränkt worden. Auch hier gibt es inzwischen weitreichende Lockerungen, aber eben auch ein Fortdauern der Beschränkungen in zahlreichen Bereichen wie Gastronomie, Hotellerie oder im gesamten Bereich der Kultur (Theater, Oper, Konzerte, Kinos usw.).



## **2.2.6 Art. 13 Abs. 1 GG: Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung**

Unter Anwendung von Zwang kann ein ermächtigter Amtsarzt die Wohnung einer infizierten Person betreten. Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung ist damit beschränkt.

## **2.3 Querdenker**

Die Querdenken-Demonstrationen sind keine Anti-Corona-Demos, sondern Demos für die Wiederherstellung unserer Grundrechte, da wir die Maßnahmen der Regierung unter wissenschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten für vollkommen unangemessen halten.

Die Querdenker fordern die Aufhebung der im Artikel 1 – 13GG.

Im Rahmen knapp 20 bundesweiten Kundgebungen wurde zahllose Falschinformationen verkündet, die keiner wissenschaftlichen Erkenntnis entsprachen. Da die Querdenker Demonstrationen auch häufig von rechtsextremen Parteien, Reichsbürgern und Selbstverwaltern genutzt wurden in sind Teile der Querdenker-Gruppierungen von den Verfassungsschutzbehörden seit Dezember 2020, als extremistisch eingestuft und beobachtet, seit April 2021 auch bundesweit. (vgl. Süddeutsche Zeitung 2021)

Auch die Neonazipartei „Die Rechte“ in Bremerhaven als auch die Gruppe „Pro Chemnitz“ - diese wird ebenfalls Rechts eingestuft - meldeten Proteste an. Auch die PEGIDA, die AfD luden zu „Spaziergängen“ ein.

Die Sonne scheint, die Menschen rufen „Wir sind das Volk“. Immer dann besonders laut, wenn die Ansagen der Polizei über den Rosa-Luxemburg-Platz in Mitte schallen. „Lüge“ brüllen sie den Beamten entgegen. Die versuchen, das Kontaktverbot durchzusetzen. Eine Frau hat auf ihrem Pullover den Slogan „Trump 2020“ stehen, ein anderer mit gelber Weste und Mundschutz gibt sich als Anhänger von „QAnon“ zu erkennen. Ein wirres, rechtsextremistisches Netzwerk von Verschwörungstheoretikern.

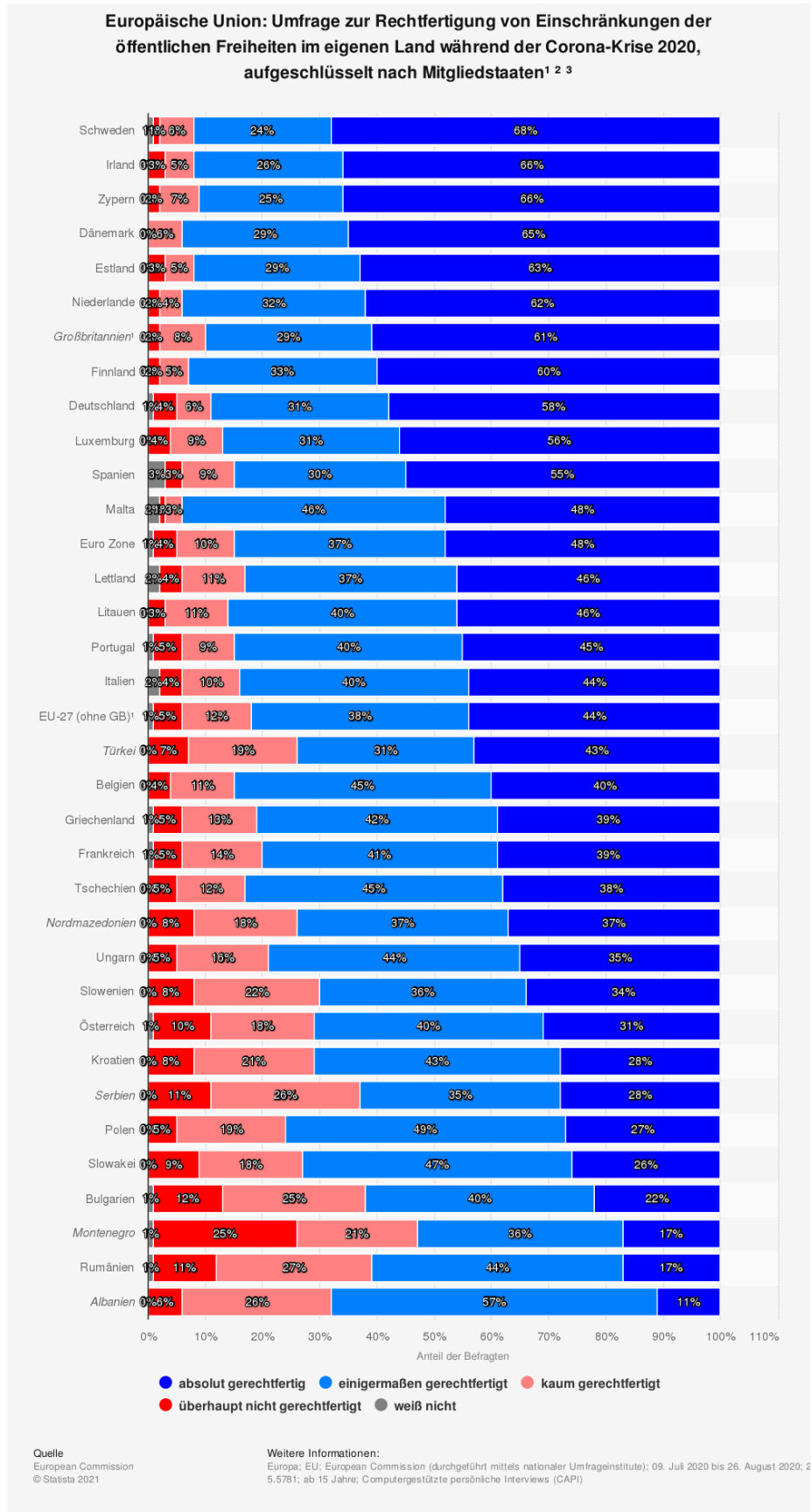


Abbildung 1Einschränkung der Freiheiten in der EU

---

Europäische Kommission Oktober 2020

Das rechtsoffene Portal „KenFM“ ist mit einem Videoteam gekommen, der ehemals ernst zu nehmende Journalist und Erdogan-Unterstützer Martin Lejeune und der Rechtsextremist Nikolai Nerling, der sich „Volkslehrer“ nennt, drehen auch Videos.

Es ist eine wilde Mischung, die sich am Samstagnachmittag vor der Volksbühne zur „Hygiene-Demo“ versammelt hat. Laut Polizei etwas mehr als 500 Menschen. Die Versammlung ist illegal. (vgl. Der Tagesspiegel 2021)

Dann ist da der HNO-Arzt Bodo Schiffmann, Leiter der "Schwindelambulanz Sinsheim", der in seinen Videos blühenden Unsinn erzählt, etwa: in Italien gebe es gar keine echte Corona-Krise, Japan habe alles laufen lassen und sei damit erfolgreich, in Frankreich werde bei über 80-Jährigen "aktive Sterbehilfe" angewandt und keiner wisse, wie gefährlich Corona sei, weil die Medien im Verbund mit dem Virologen Drosten nur "Massenpanik" verbreiteten. (vgl. Süddeutsche Zeitung 2021)

Erik Peter (taz) beschrieb die Teilnehmer als „Szene der Verschwörungstheoretiker“ mit „kruden Theorien über die Ursachen der Corona-Pandemie.“  
(vgl. BERLIN taz 2021)

Sie verbinde das Gefühl, von Regierung und Medien belogen zu werden. Sie leugneten die Gefährlichkeit des Virus, machten dafür zum Teil Bill Gates verantwortlich, schürten Furcht vor Zwangsimpfungen, sähen sich als Aufklärer, Querdenker oder „das Volk“ und nähmen Kritik an Verschwörungsmythen als Beleg für den „undemokratischen Mainstream“. Viele hätten auch an den Mahnwachen für den Frieden 2014 teilgenommen, andere seien erst seit der Coronakrise dazu gestoßen (vgl. TAZ 2020).

Julius Betschka und Christoph Kluge (Der Tagesspiegel) bezeichnen die Hygienedemos als „Querfrontdemonstration“ „von weit links bis rechtsextremistisch (vgl. Der Tagesspiegel 2021).

Laut Alex Rühle (Süddeutsche Zeitung) offenbaren die Thesen der Teilnehmer, „in welcher Krise demokratische Gesellschaften stecken (vgl. Süddeutsche Zeitung 2021).

### 3 Folgen der Corona Krise

Folge des Lockdowns im April 2020, Teil Lockdowns seit November 2020 hat das Wirtschaftsgeschehen allgemein schwer getroffen.

Auch wenn es so aussah, dass nach dem massiven Einbruch im ersten Halbjahr 2020 es so schien, dass die Wirtschaft die Folgen recht gut verkraftet hatte bewirkte der Teil-Lockdown seit November 2020 das das Vorkrisenniveau in kurz-/mittelfristig in weiter Ferne liegt

Die Unterbrechung der Lieferketten in der weltweite Corona-Krise hat sowohl den privaten Konsum sehr belastet als auch den deutschen Export. Die Ausgangsbeschränkungen, Schließungen des Einzelhandels (mit Ausnahme der systemrelevanten Geschäfte) und die geschlossenen Grenzen haben das Wirtschaftsleben seit Mitte März 2020 signifikant negativ beeinträchtigt. Nach Zehn Jahren kontinuierlichem Wachstum ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 eine tiefe Rezession geraten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2020 um 4,9 Prozent gegenüber 2019 zurückgegangen. Das teilt das Statistische Bundesamt in einer Pressemeldung mit. Auch 2021 ist die Wirtschaftsleistung rückläufig.

Einen historischen Einbruch hatte die Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2020 erlitten – mit einem Minus von 9,7 Prozent gegenüber dem 1. Quartal 2020. Das war laut Statistischem Bundesamt der mit Abstand stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen für Deutschland im Jahr 1970. Nachdem sich die deutsche Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 zunächst etwas erholen konnte (+8,7 Prozent im 3. Quartal und +0,5 Prozent im 4. Quartal), führte die Corona-Krise Anfang 2021 erneut zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung. Gegenüber dem 4. Quartal 2019 war die Wirtschaftsleistung 5,0 Prozent geringer, so das *Statistische Bundesamt*. (vgl. Destatis 2021)

Auch im Euroraum sind seit dem 1. Quartal 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaftsleistung sichtbar. Deutschland kommt im EU-Vergleich bislang vergleichsweise gut durch die Krise, so das Statistische Bundesamt.

Im ersten Quartal 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum um 0,6 Prozent und in der EU um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Das geht aus einer Schnellschätzung des europäischen Statistikamtes Eurostat hervor. Schon im 4. Quartal 2020 war es zu Rückgängen gekommen (-0,7 Prozent im Euroraum und -0,5 Prozent in der EU), nach einer starken Erholung im 3. Quartal 2020 (+12,5 Prozent im Euroraum und +11,7 Prozent in der EU) und den schärfsten Rückgängen seit Beginn der Erhebungen 1995 im 2. Quartal (-11,6 Prozent im Euroraum und -11,2 Prozent in der EU). (vgl. Destatis 2021)

Inwieweit und wie schnell sich der Euroraum von den Auswirkungen der Krise erholen wird, kann derzeit niemand voraussehen. Ebenso wenig, wie stark die genannten Hilfen zur Stabilisierung der Situation beitragen werden. Grundsätzlich sind sie geeignet, den Corona-Schock abzufedern und Unternehmen vor Illiquidität und Insolvenz zu bewahren.

Als einzig positives sei erwähnt, das die Anzahl der Verkehrstoten im Jahr 2020 um 10,7% auf 2.719 Menschen sank und damit auf dem niedrigsten Stand von mehr als 60 Jahren ist. Die Anzahl der Verkehrsunfälle sank um 16,4% auf knappe 2,3 Mio..

Die Folgen allgemeinen Folgen von Corona-Erkrankungen und Lockdown wirken sich gleichermaßen auf die körperliche und seelische Gesundheit aus. Diese Folgen können sein

- Genesense die wegen körperlicher Folgeerkrankungen oder Konzentrationsstörungen noch nicht wieder in ihrem alten Beruf arbeiten können (Long COVID)
- die von Insolvenz betroffen sind bzw. deren Existenz durch eine Corona-Erkrankung oder durch die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen bedroht ist.
- deren psychosomatische Kompensationsfähigkeit und Bewältigungsstrategien erschöpft sind, z. B. Alleinerziehende, medizinisches und pflegerisches Personal, Angestellte in Handel und Gastronomie etc.

### 3.1 Folgen für die Gastronomie, Tourismusindustrie und Hotellerie

Aufgrund der Schließungen über den Winter sind die Umsatzeinbußen der Gastronomie erheblich. Auch die Schließung der Hotels und Wintersportgebiete sorgten für einen drastischen Umsatzrückgang.

Die DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) berichtet

- Umsatz im Gastgewerbe lag im Zeitraum von März 2020 bis Januar 2021 real (preisbereinigt) um 47,1 % unter dem des Vorjahreszeitraums
- Hotels, Gasthöfe und Pensionen verzeichneten im selben Zeitraum ein Minus von real 57,0 %
- Zahl der Beschäftigten von März 2020 bis Januar 2021 um 19,2 % gegenüber Vorjahreszeitraum gesunken

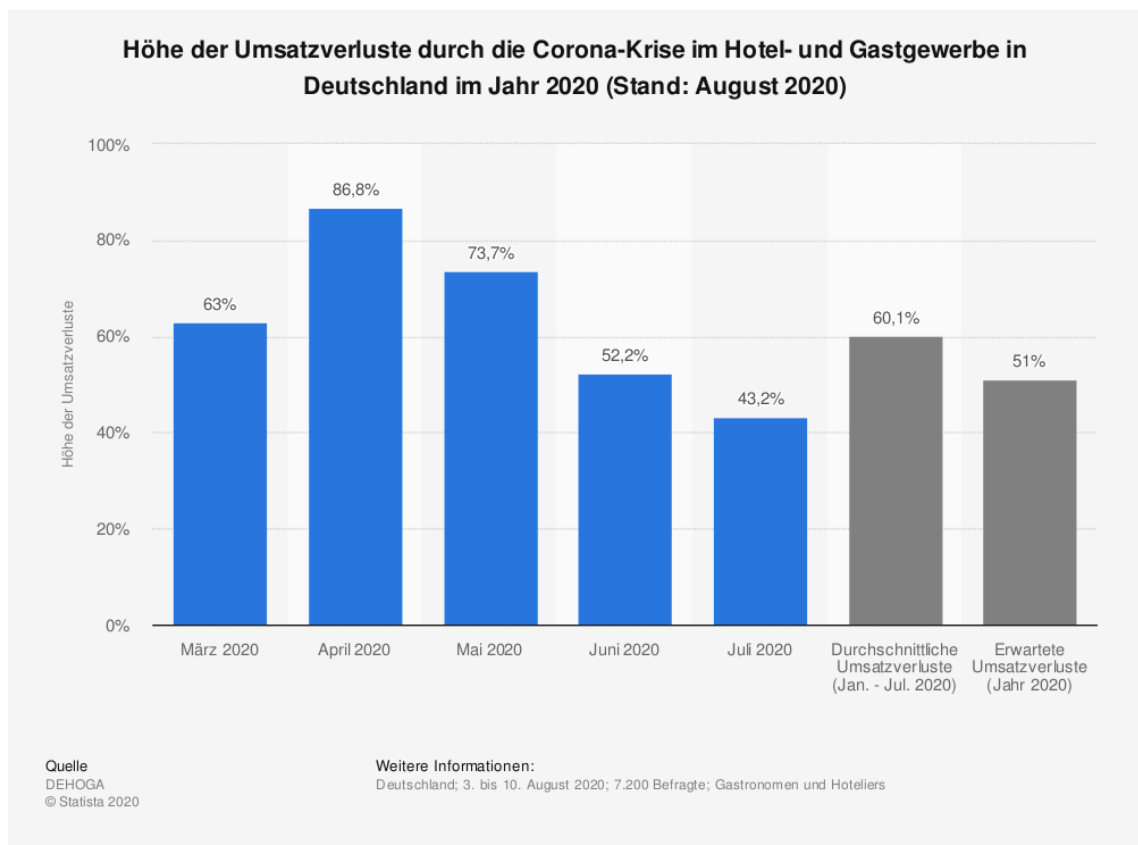
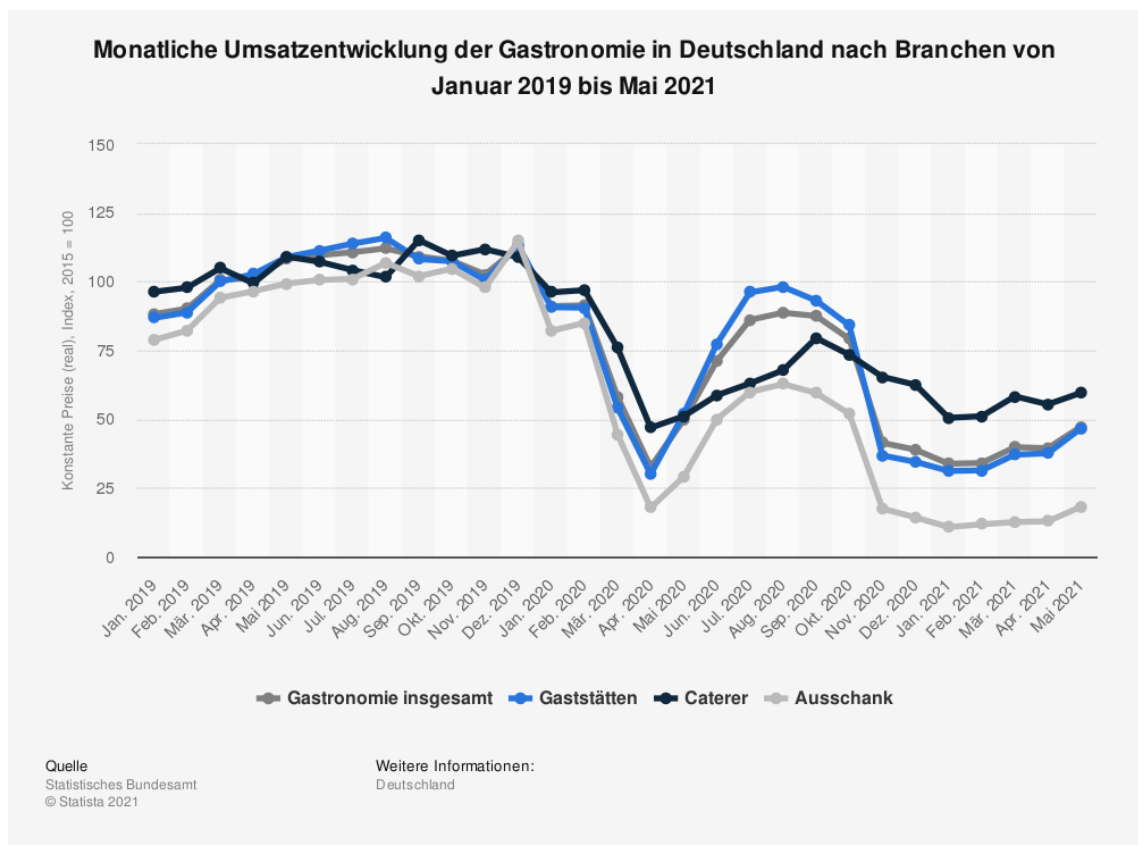


Abbildung 2 Umsatzverluste Hotel /Gaststätten innerhalb Corona

(vgl. DEHOGA Bundesverband 2021)

Das seien Umsatzverluste historischen Ausmaßes. Die derzeit herrschenden Abstandsgebote machen einen Gaststättenbetrieb, wie man ihn aus den Vorjahren kennt, weiterhin undenkbar. Daher seien die derzeitigen staatlichen Hilfen auch nicht ausreichend: DEHOGA-Präsident Guido Zöllick fordert daher Nachbesserungen bei den Überbrückungshilfen, die Entfristung der Mehrwertsteuersenkung mit Einbeziehung der Getränke sowie eine gesetzliche Klarstellung zur Corona bedingten Pachtminderung, um Arbeitsplätze zu sichern und eine drohende Corona-Pleitetwelle in der Gastro-Szene zu verhindern.



## 3.2 Unterhaltungsindustrie

Profiteur der Corona Pandemie ist Unterhaltungsbranche, hier sind die Umsatzzahlen massiv gestiegen. Anbieter von Streaming Diensten als gewinnen zu Lasten der „analogen“ Kinos und Konzerten

(vgl. Global Entertainment & Media Outlook von PwC 2021)

Das Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft hat für das Jahr 2021 Szenarien und Analysen zur Schätzung der Verluste entwickelt Hier die Ergebnisse basierenden auf dem Szenario „Langer Lockdown“, dieses Szenario ist der realen Situation am nächsten. Hier wird mit 70% Verlust im ersten Halbjahr kalkuliert. Das entspricht einer Höhe von EUR 20,9 Milliarden gerechnet.

Ernst & Young prognostizieren eine langwierige Auswirkungen, Die Ausschüttungen werden aufgrund der Verluste in den Einnahmen deutlich geringer werden.

Gesteigerte Produktionskosten, geringeres Kapital als auch eine generelle Unsicherheit in der Planbarkeit sind die größte herausforderung für die Kultur- und Kreativbranche. Durch das in COVID geänderte Konsumverhalten macht eine Produktion deutlich komplizierter

Ausage des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Die Kultur- und Kreativwirtschaft und damit die in diesen Bereichen tätigen Personen haben- durch die Einschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie signifikante finanzielle Verluste erlitten, die durch die sehr vielfältigen Förder- und Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene nur ansatzweise kompensiert werden konnten“. (vgl. Deutscher Bundestag 2021)



Die Aktienkurse ausgesuchter Werte hat sich wie folgt entwickelten sich stark und klar nach oben

*Tabelle 1 Aktienkurse Unterhaltungsindustrie*

Amazon	+ 16,2 %
Apple	+ 47,6 %
Walt Disney	+ 48,2 %
Sony	+ 27,3 %
Nintendo	+ 22,0 %

Ebenfalls klare Gewinner der COVID Krise sind auch Aktien die Entwickler und Vertrieb von Video Konferenz und Fernwartungstools Zum Vergleich zum Vorjahr hatten ausgesuchte Werte

*Tabelle 2 Video Conferenz und Fernwartungstools*

Teamviewer	- 39,3%
Microsoft	+ 32,6%
Zoom	+35,3 %

(vgl. Finanzen 2021)

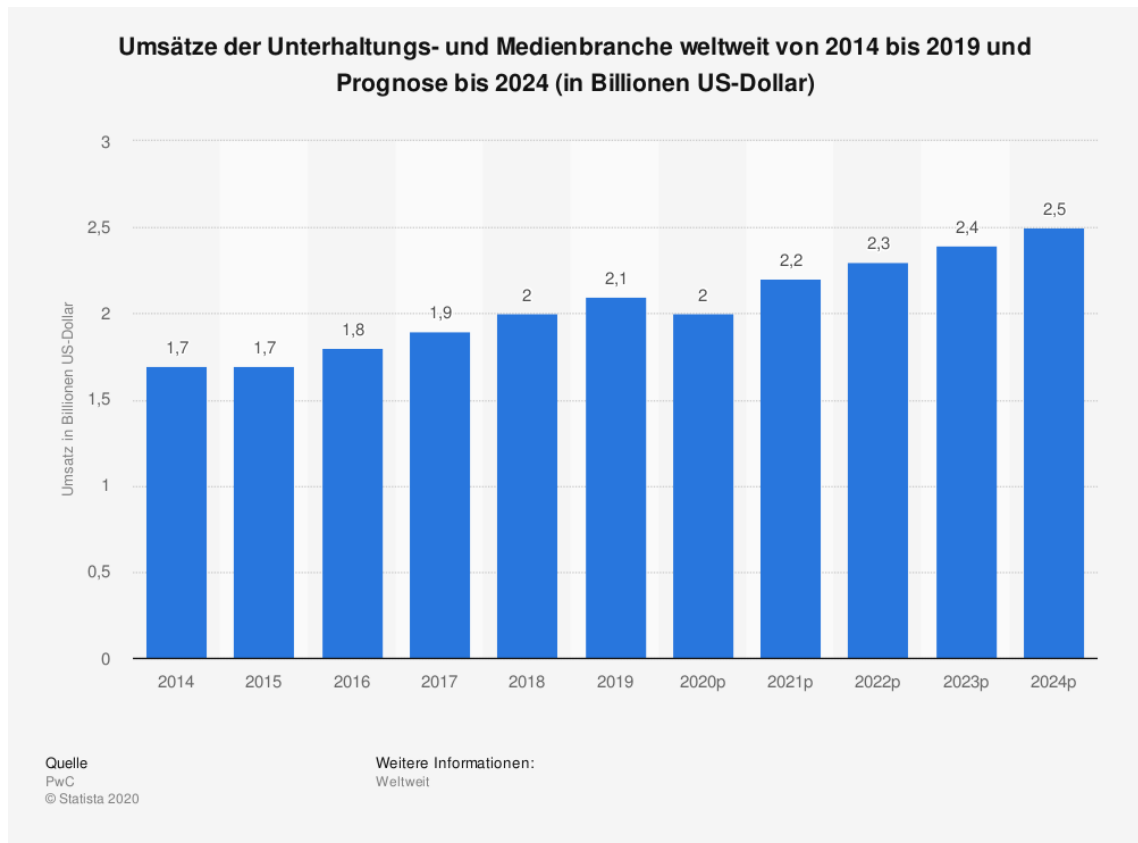


Abbildung 3 Umsatz Unterhaltungsindustrie mit Prognose bis 2024

### 3.3 Einzelhandel allgemein – Einzelhandel Lebensmittelindustrie

Die Corona-Pandemie beschleunigte in sehr vielen gesellschaftlichen, technologischen, ökonomischen Bereichen des Wandels. Der bereits seit Jahre Umsatzeinbußen beklagende stationäre Einzelhandel wurde durch den Lockdown direkt getroffen. Durch die Möglichkeiten der technologischen Weiterentwicklung hatte sich in dem vergangenen Jahr das Konsumverhalten der Kunden in der jüngsten Vergangenheit dramatisch verändert. Die Online-Händler üben seit Jahren einen massiven Preisdruck auf den stationären Einzelhandel aus. Faktoren hierzu sind geringerer Mieten als die in den Innenstadtlagen, günstige Versandkosten und weiterer verschiedener Faktoren, wie bspw. geringerer Personalkosten (Transporttarife bei

Amazon, anstatt Einzelhandelstarif). Das hat eine flexiblere und niedrigere Kostenstruktur als die der stationären Händler.

Die zur Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen der aktuellen Corona-Pandemie treffen besonders den deutschen Mittelstand hart., Die hat Bundesregierung umfangreiche Kontaktverbote und massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen um die Infektionszahlen wieder auf ein niedriges Niveau zu bringen. Hierdurch sinkt die Nachfrage und die damit verbundenen Umsatzeinbußen machen dem Einzelhandel zu schaffen.

Durch das bundesweite Laden-Öffnungsverbot sind die Innenstädte gespenstisch leer. Die Menge der Passanten in den Top Lagen der Metropolen sanken innerhalb einer Woche um 75%.



Abbildung 44 Passantenfrequenz ausgewählter Einkaufsstraßen März 2020

(vgl. Piazzablu 2021)

Damit fehlten den Einzelhändlern besonders die Umsätze der Laufkundschaft und damit verbundene liquide Mittel. Mit 50.000 Insolvenzen im stationären Einzelhandel rechnet der Handelsverband Deutschland die auf die Corona-Pandemie bzw. die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen, entstehen werden.

Eine im März 2020 durch den Handelsverbandes Deutschland (HDE) erstellte Umfrage unter ca. 700 Handelsunternehmen ergab, das 2/3 aller befragten Unternehmen von sinkender Kauflust der Kunden betroffen sind. Ausgenommen sind die

---

systemrelevanten Unternehmen wie der Lebensmitteleinzelhandel und Drogerien. (vgl. Handelsverband Deutschland 2020)

### **3.4 Folgen für E-Business und E-Commerce**

In der / durch die Corona Krise hat der Internet-Handel hat seinen Umsatz noch einmal deutlich steigern können. Durch das geänderte Konsumverhalten der Kunden und Abwanderung zum Netz haben die klassischen das Nachsehen.

Der Online- und Versandhandel ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes "klarer Gewinner der Corona-Krise". Allein im August steigerte die Branche demnach ihre Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat um 22,9 Prozent. Von April bis Juni habe der reale Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresquartal sogar bei 32 Prozent gelegen.

Bereits vor der vor der Corona-Krise hatte der Onlinehandel kräftig zugelegt Von 1999 bis 2019 konnte sie ihre Umsätze mehr als verdoppeln, das Plus betrug 120,3 Prozent. Vor 20 Jahren war das erste deutsche Warenlager des heute weltgrößten Online-Händlers Amazon eröffnet worden. Amazon hatte einen Zuwachs von 16,2%

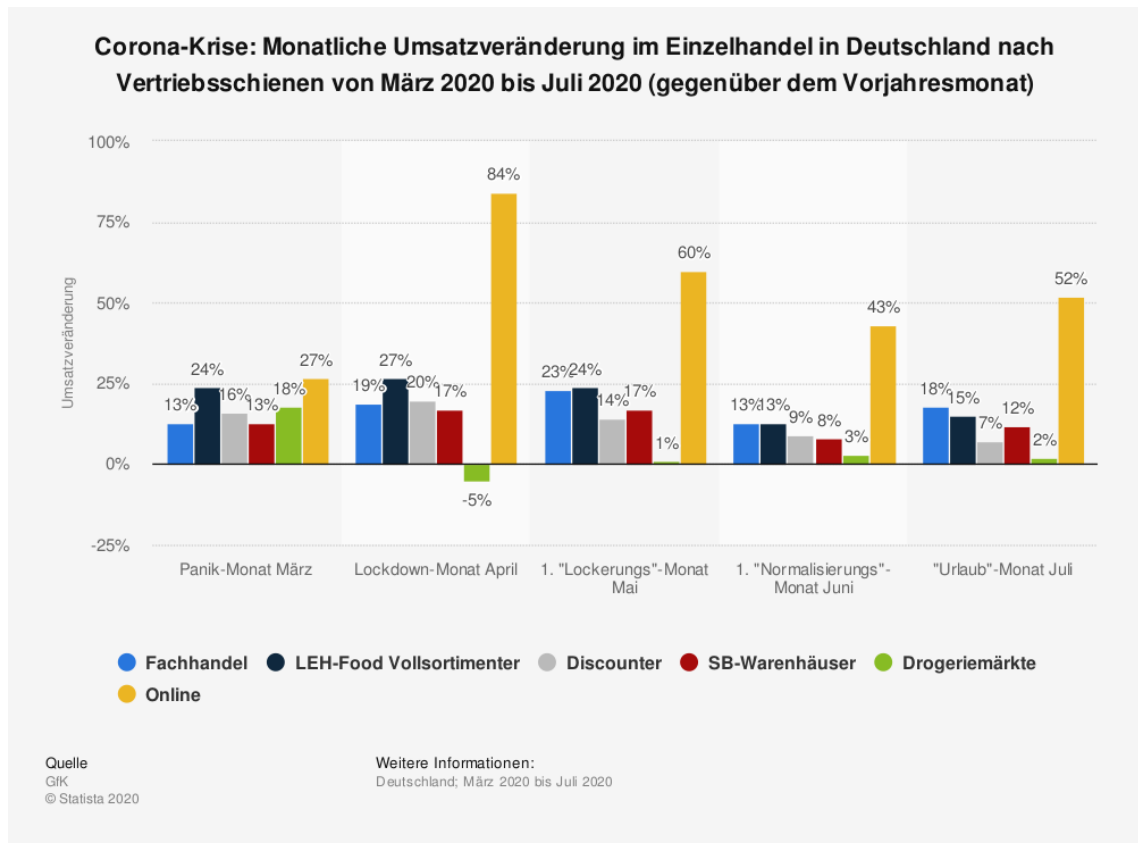


Abbildung 5 Umsatzveränderung Einzelhandel 2. Quartal 2020

(vgl. Destatis 2021)

### 3.5 Pharma, Ärzte, Krankenhäuser, Sport

Pharmaaktien sind recht stabil geblieben und konnten von der Pandemie nicht am Aktienwert partizipieren. Das liegt auch daran, dass Impfstoffe mehr oder minder kein Feld von Investoren ist, da es keine signifikanten Wachstumsraten aufweisen können. Krebs, Herz oder andere ausgesuchte Medikamente stehen bei Investoren mehr im Fokus. Das liegt auch an den Entwicklungskosten als auch an der Tatsache das einige Hersteller Impfstoffe zum Herstellungspreis vertreiben. Auch negative Erfahrungen wie Ebola Impfstoffe sorgen für eine Zurückhaltung an den Börsen. (vgl. faz 2021)

COVID hat auch Fachärzte in finanzielle Schieflage gebracht, das nicht notwendige Untersuchungen (z. B. Zahnarzttermin) aufgrund der Ansteckungsgefahr oder

Verschiebung von nicht notwendigen Operationen massive Einnahmeverluste generiert hatten. Für diesen Fall wurden die Arztpraxen den normalen Wirtschaftsbetrieben gleichgestellt (vgl. 1 2020).

Ebenso hatte die Krankenhäuser aufgrund der bereits genannten Verschiebung von nicht notwendigen Operationen auf der einen Seite Einnahmeverluste.

## **4 Veränderung des Bewegungsumfanges der Bevölkerung**

### **4.1 Vor dem 1. Lockdown**

In Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen monatelangen Schließungen der Studios ging im Jahr 2020 die Anzahl der Fitnesscenter-Mitglieder deutlich zurück. Inclusive stillgelegter Mitgliedschaften lag die Anzahl bei 10,31 Millionen. In den Vorjahren erlebte die Fitnessbranche einen Boom - im Jahr 2019 waren noch rund 11,7 Millionen Menschen in einem der fast 10.000 Fitnessclubs in Deutschland aktiv. Laut einer Umfrage zur Häufigkeit des Fitnessstudio-Besuchs trainieren in 2019 etwa 4,9 Millionen Mitglieder mehrmals wöchentlich.

Einer Geschlechterspezifische Umfrage zum Fitnessstudio-Besuch zeigte, dass in Deutschland rund 33 Prozent der Männer und etwa 26 Prozent der Frauen zumindest gelegentlich im Studio trainieren. Die Altersgruppe zwischen 20 und 29 Jahren ist als Fitness-Nutzern am häufigsten in den Studios vertreten. Aber auch ca. 1,3 Mio Personen in der Altersgruppe ab 70 Jahren sind in Fitness-Anlagen aktiv. Die Großstadt Frankfurt / Main ist die mit dem höchsten Anteil an Fitnessstudio-Besuchern.

Die Fitnesskette mit höchste Mitgliederzahmit ist McFit in Deutschland. Aktuellen Angaben haben die Studios der Fitniskette ca. 1,3 Millionen Mitglieder und somit deutlich mehr zahlenden Kunden als die Wettbewerber FitX und Clever fit. Ebenso ist McFit im Bekanntheitsgrad als Deutscher Fitnessstudiobetreiber deutlich vor Mrs. Sporty.



## 4.2 Während des Lock-Downs

Jan Frodeno zum Beispiel absolvierte einen Triathlon während des spanischen Lock downs auf dem Laufband, Fahrrad und Gegenstromanlage in 8:33,40 Stunden zu Hause

Generell können alle Sportarten die individuell alleine outdoor durchgeführt werden können

- joggen
- walken
- parcours
- radfahren
- reiten
- schwimmen
- Yoga
- rudern (einer)
- wandern

## 4.3 Aufnahme des Sportbetriebs zwischen dem 1. und 2. Lockdown

Grundsätzlich ist die Lage zwischen dem 1. und 2. Lockdown analog zu den aktuellen in Kapitel 4.4 beschrieben gleichzusetzen.

## 4.4 Aktuell

In der Öffnungstufe 1 (Inzidenz < 100) ist im freien kontaktarmen Amateur- und Freizeitsport mit bis zu 20 Aktiven gestattet. In der Öffnungstufe 2 ist die Anzahl unbegrenzt, die Begrenzung erfolgt über die Fläche als Vorgabe 20qm je Teilnehmer, bei der Öffnungstufe 3 werden 10qm je Teilnehmer erhöht und eine nicht kontaktarme Sportart erlaubt.

Bedingt durch die Allgemeinverfügungen der jeweils gültigen Corona Schutzverordnungen gelten die folgenden Verbote.

„Bundesnotbremse“ § 28 b IfSG	<b>Gestufte Öffnungsschritte, möglich ab einer Inzidenz unter 100</b> (verpflichtendes Testkonzept ergänzend zu bestehenden Maßnahmen wie z.B. Hygienekonzept)			<b>Modellvorhaben</b> (strenge Schutz- und Hygienemaßnahmen – mit Testkonzept)	<b>Weitere Schritte bei sinkender Inzidenz</b>
	<b>Öffnungsstufe 1</b>	<b>Öffnungsstufe 2</b>	<b>Öffnungsstufe 3</b>		
seit 23.04.	ab übernächsten Tag wenn	14 Tage später nach Öffnungsstufe 1 wenn	14 Tage später nach Öffnungsstufe 2 wenn	Möglich in Bereichen der Stufe (1), 2 und 3	
Inzidenz über 100	Inzidenz fünf Tage stabil unter 100	Inzidenz stabil unter 100, Tendenz fallend	Inzidenz stabil unter 100, Tendenz fallend	Inzidenz unter 100	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelhandel</li> <li>• Außengastronomie</li> <li>• Außenbereiche zoologische/botanische Gärten</li> <li>• Autokinos</li> <li>• Archive, Bibliotheken</li> <li>• Bäder, Badeseen</li> <li>• Galerien, Museen</li> <li>• Gedenkstätten</li> <li>• Hotels (Gastronomie für Hotelgäste)</li> <li>• Kulturveranstaltungen im Freien</li> <li>• kontaktarmer Sport (max. 10)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikschulen/Kunstschulen mit Besucherbegrenzung und außen/innen</li> <li>• Volkshochschulen</li> <li>• Messen mit Begrenzung</li> <li>• Sport Innenbereich, kontaktarm</li> <li>• Theater, Oper, Konzert, Kino mit Besucherbegrenzung</li> <li>• Veranstaltungen mit Besucherbegrenzung</li> <li>• Glaubensgemeinschaften, religiöse Zusammenkünfte mit Besucherbegrenzung</li> <li>• Restaurants, Gastronomie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen mit größerer Besucherzahl, wie bspw. Theater, Konzerte, etc.</li> <li>• Messen, Großveranstaltungen</li> <li>• Freizeitparks</li> <li>• Hallenbäder</li> <li>• Sonstiges</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insbesondere</li> <li>• Tourismus</li> <li>• Theater</li> <li>• Kino</li> <li>• Kultur in geschlossenen Räumen</li> <li>• Hallenbäder/Therme</li> <li>• Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul> <p><i>in Stufe 1 ggf mit Erweiterungen denkbar (zB in Kultureinrichtungen mit einer sich steigenden Besucherzahl)</i></p>	

Abbildung 6 1 Eckpunkte für kontrollierte und sichere Öffnungsschritte (Sozialministerium BW)

## 5 Online Bewegungs-Angebote

### 5.1 Übersicht

Sport spielt neben gesunder und nachhaltiger Ernährung eine zentrale Rolle – ungeachtet jeden Alters. Dies haben auch Onlineanbieter erkannt und die Digitalisierung auch in diesem Segment vorangebracht. Durch das Onlineangebot der Fitness-Kursen sind Sie zeitlich flexibel und auch nicht Ortgebunden. Hier müssen Sie sich weder an die Öffnungszeiten - anders als beim Besuch eines Fitnessstudios halten - noch sind sie an einen Ort gebunden.

Wie im realen Leben unterscheidet sich auch hier das virtuelle Angebot in Service, Preis und der Qualität von Kursen und der jeweiligen Plattform. Die EDV Zeitschrift CHIP prüfte mit Ihrem Testcenter im Pandemie-Winter 2020/21 und ein Fitness-Experte acht Anbieter von Online-Fitness-Programmen – von Gymondo über Pur-Life bis hin zur Hype-Plattform Peloton.

CHIP überprüfte im November und Dezember 2020 acht Anbieter von Online-Fitness-Kursen. Dabei wurde vom Testcenter Service und das Angebot der Plattformen im Detail untersucht, drei CHIP-Redakteure testeten die Handhabung der Plattformen sowie Kurse der Anbieter auf Spaß, Effekt und Verständlichkeit und die Qualität der Trainingseinheiten beurteilte der Experte. Dabei wurde festgestellt das es zwischen den Anbietern signifikante Unterschiede gibt.

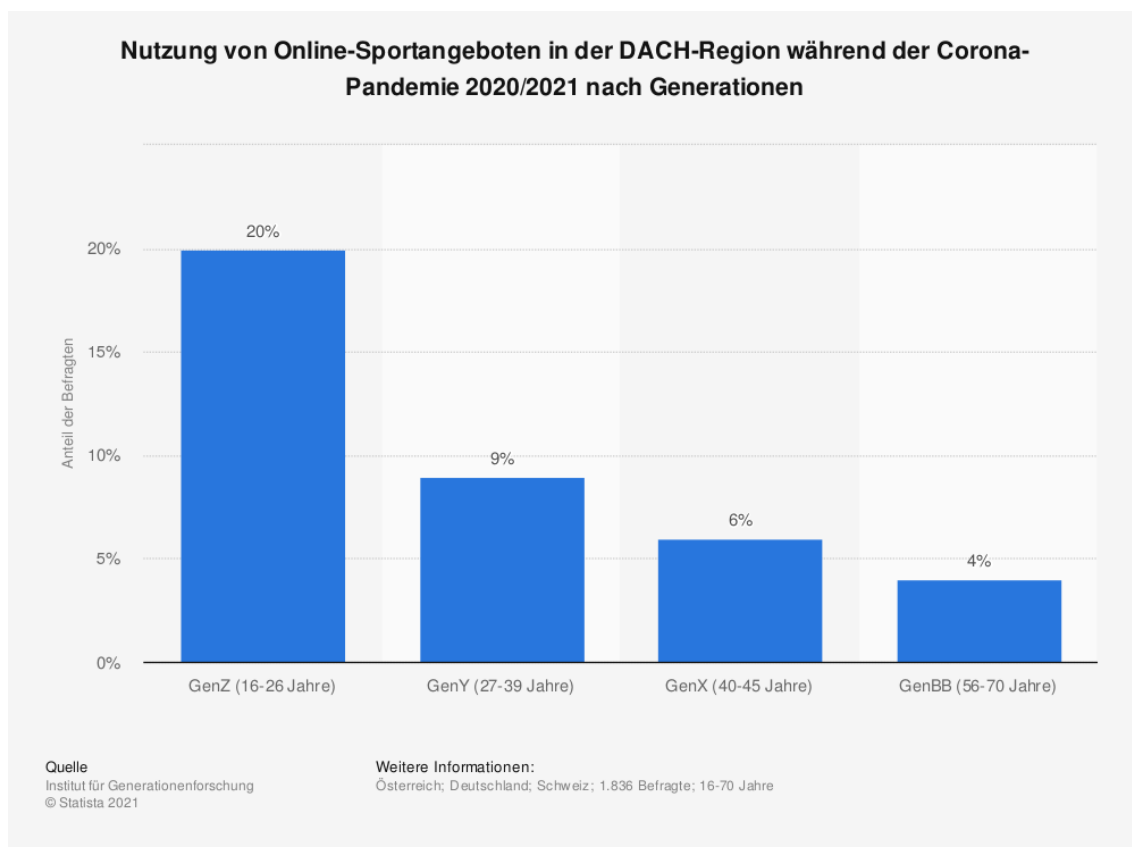


Abbildung 7 Nutzung Online Sportangebote D-A-CH

### 5.1.1 CHIP Ranking Online Fitness Angebote

Tabelle 3 Chip Ranking Online Fitness Angebote

Rang	Angebot	Wertung	Service (20%)	Angebot (30%)	Handhabung (50%)
1	fitnessRAUM.de	sehr gut (1,3)	sehr gut (1,3)	gut (2,0)	sehr gut (1,0)
2	Gymondo	sehr gut (1,4)	sehr gut (1,5)	gut (2,0)	sehr gut (1,2)
3	Cyberobics	sehr gut (1,5)	gut (1,8)	gut (1,6)	sehr gut (1,4)
4	Peloton	gut (2,0)	gut (1,6)	befriedigend (2,7)	gut (1,6)
5	Cyberfitness	gut (2,2)	sehr gut (1,0)	gut (2,0)	befriedigend (2,7)
6	Les Mills On Demand	gut (2,2)	befriedigend (2,5)	gut (1,8)	gut (2,3)
7	Pur-Life	gut (2,3)	gut (1,8)	sehr gut (1,0)	befriedigend (3,3)
8	fitumenia	ausreichend (4,1)	ausreichend (4,3)	befriedigend (3,0)	mangelhaft (4,6)

## 5.2 Pro

Die virtuellen Studios folgen dem des internationalen Softwaresupportes „follow the sun“, soll heißen die Trainer sind über den kompletten Erdball verstreut und können somit 24/7/365 Trainings anbieten. Damit können den Kunden Trainer über den kompletten Tag und in der Nachtzeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnahme ist recht schnell darstellbar, Zu tun ist lediglich das Wechseln der Alltags- gegen Sportkleidung. Tablett oder Laptop auf und es kann losgehen. Vorteil der Online-Fitness-Angebote sind sehr flexibel, können ohne großen Aufwand beginnen brauchen recht wenig oder überhaupt keine Ausrüstung. Außer dem Joggen vor der Haustür kann kein Sport betrieben werden.

### **5.3 Kontra**

Der Trainer hat lediglich sehr eingeschränkte Möglichkeiten sich von der korrekten Ausführung der Übung zu überzeugen und korrigieren einzugreifen. Das führt zu einer Unsicherheit der Teilnehmer aufgrund Ängste sich selber zu verletzen. Auch sind die Übungsvorführungen der Trainer je nach Equipment und Übungsinhalt ebenfalls eingeschränkt. Je nach Alter und Nutzung von Computern oder Tablets ist es ebenfalls problematisch an den Sessions teilzunehmen. Auch die Bandbreite des Internet Service Provider spielt hier eine Rolle.

### **5.4 Zukünftige Akzeptanz**

Aufgrund der Digitalisierung und auch Entwicklung neues Equipment wird sich der Anteil der Onlineangebote Quantitativ als auch Qualitativ wachsen. Die Punkte die aktuell noch als Kontra bezeichnet wurden werde aus technologischen Gründen reduziert werden. Wenn die bisherigen stationären Anbieter auch zusätzlich zum bestehenden offline Angebot auch online Ihre Dienste anbieten sind die Punkt die im Kontra sind komplett ausgeräumt.

## 6 Auswirkungen auf die menschliche Psyche

Isolation, Existenzängste, Perspektivlosigkeit: Corona ist eine psychische Belastung. Wir sind pandemiemüde – und ein absehbares Ende lässt sich nicht definieren. Symptome von Angst, Stress und Depressionen haben seit dem Frühjahr 2020 zugenommen.

### 6.1 Der jüngeren Generation

Insbesondere für die jungen Menschen bis zu einem Alter von 15 - 30 Jahren ist die Pandemie eine Herausforderung. 16 Monate Pandemie sind ein recht großer Anteil auf die Lebenszeit dieser Probanden. Pläne für die Ausbildung lassen sich aufgrund signifikanter Einschnitte und Änderungen in der Wirtschaft nicht realisieren. Auch das Freizeitverhalten (treffen mit Freunden, neue Dinge ausprobieren oder feiern) war unter Coronabedingungen nicht möglich.

Der Besuch der Schule, die Ausbildung, das Studium wurde komplett geändert. Dinge die bis dato vor Ort stattfanden wurden remote durchgeführt. Da aber in den Schulen die Digitalisierung nicht oder nur Ansatzweise eingeführt war und auch die Bandbreite der Internetverbindung recht gering war ein geregelter Ablauf nicht möglich.

Gerade Kinder von einkommensschwachen Familien blieben hier auf der Strecke. Die Möglichkeiten am digitalen Unterricht teilzunehmen, wurden auf ein altes Smartphone beschränkt.

Die Regulierungen durch Corona ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur eine kurzfristig begrenzte Alltagsphase, das zeigt der Blick auf die physischen Belastungen. Insbesondere die Einsamkeit der Personen gepaart mit Ängsten in die Zukunft belastet 44,8% der Befragten. Mehr als die Hälfte zeigt sich einsam.

Auch bei Befragten, denen Ihre Hobbies fehlen äußern sich ähnlich. (vgl. Bertelsmann Stiftung 2021)

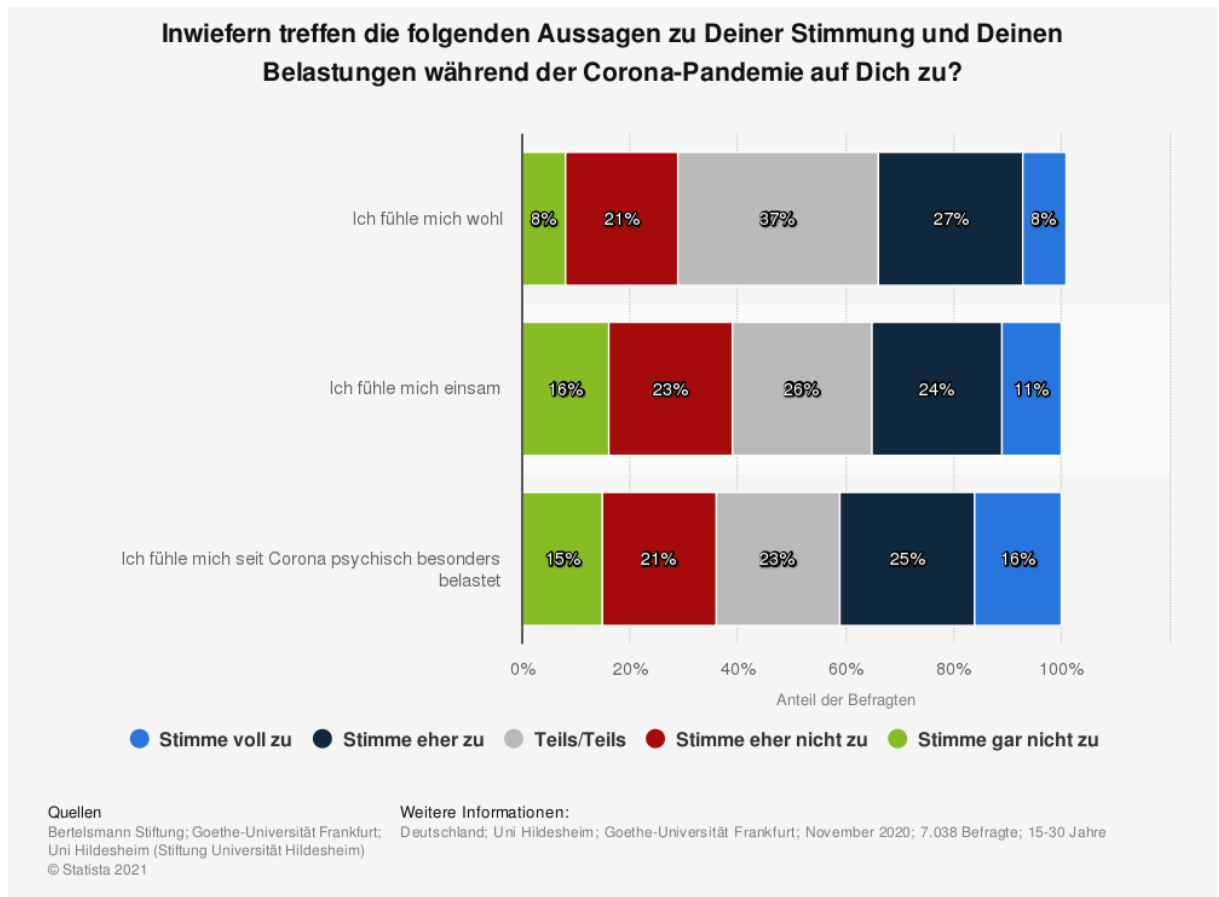


Abbildung 8 Stimmungsumfrage COVID

## 6.2 Der älteren Generation

Auch bei den älteren Generationen ist es pandemiebedingt zu einer Verunsicherung über Erkrankungsrisiko und Folgen der Virusinfektion in der Bevölkerung, als auch Ängste der eigenen beruflichen Zukunft gekommen. Gerade ältere Menschen, die zu einer Risikogruppe für schwere Infektionsverläufe gehören, wurden isoliert. Dass sich Erkrankungsrisiko und ebenfalls Isolierung von Bezugspersonen wirken sich negativ auf Personen dieser Altersgruppe aus.

Im Altersdurchschnitt waren zu Studienzeitpunkt (Mai-Juni 2020) die Teilnehmer knapp unter 75 Jahren als Die Probanden waren im Durchschnitt 74,8 Jahre alt. Bei den Befragten zeigte sich ein überwiegend stabiles Befinden und gutes Zurechtkommen mit dem COVID-19-Geschehen. Als Gründe wurden wesentlich die Lebenserfahrung, frühere bewältigte Krisen, eine optimistische Grundhaltung und Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahmen genannt. Externe Unterstützungsangebote seien kaum



in Anspruch genommen worden. Das Schließen seniorenpezifischer Treffpunkte wurde kritisch bewertet.

## 7 Rehasport

Für den Deutschen Behindertensportverband (DBS) ist es von höchster Bedeutung die Bundesregierung in der Bekämpfung des Corona-Virus zu unterstützen. Im Sinne der Verantwortung für die Gesellschaft des organisierten Sports sowie der besonderen Verantwortung gegenüber den Risikogruppen, dies führt unter anderem zu Sonderregelungen und Empfehlungen für den Rehasport. (vgl. Deutscher Behindertensportverband 2021).

Rund 90 Prozent der COVID-19 Patienten gelten In Deutschland als genesen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass auch nach Abklingen der akuten Beschwerden einer Corona-Infektion In Deutschland gelten rund eine Beeinträchtigung verschiedener Organe weiterhin. Insbesondere treten folgende Symptome vermehrt auf

- chronische Müdigkeit
- Herzprobleme
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Luftnot
- Husten.

Diese Symptome, auch Monate nach der akuten Erkrankung feststellbar werden oder erst Monate später zum Vorschein kommen, werden unter der Bezeichnung „Post-COVID-Syndrom“ oder auch „Long COVID“ zusammengefasst. Einer Studie von Huang et al. (2021) geben 75% der Teilnehmer an, auch sechs Monate nach Entlassung aus der Klinik nicht beschwerdefrei zu sein. Wenn man zugrunde legt dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland über 2,5 Millionen Menschen nachweislich an COVID-19 erkrankt sind, ist zukünftig mit recht vielen an Post-COVID-Betroffenen zu rechnen.

Um diesem Personenkreis die physischen und psychischen Beschwerden ambulant zu lindern und nachhaltig zu nehmen ein Angebot zu machen, kann der Rehasport nachhaltig einen wichtigen Beitrag leisten.

## **7.1.1 Rehabilitationssport während der Corona-Pandemie / Sonderregelungen auf Bundesebene**

### *Deutsche gesetzliche Krankenversicherungen*

Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben in der Pandemie eine unbürokratische Verlängerung des Bewilligungszeitraums von Verordnungen ermöglicht. Es bedarf hierzu keiner besonderen Antragstellung durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer. Ebenfalls spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde. (vgl. Deutscher Behindertensportverband 2021)

Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben sich auf eine einheitliche bundesweite Regelung zum (max.) Verlängerungszeitraum verständigt.

Vor dem 16.03.2020 bewilligte Verordnungen (Vordruck „Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport / Funktionstraining“ und gleichzeitiger „Antrag auf Kostenübernahme“ durch die Krankenversicherung Muster 56):

Verordnungen (Muster 56), die vor dem 16.03.2020 bewilligt wurden und am 16.03.2020 noch gültig waren, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.

Im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 30.09.2021 bewilligte Verordnungen (Muster 56):

Verordnungen (Muster 56), die in diesem Zeitraum bewilligt wurden bzw. noch bewilligt werden, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.

Nach dem 30.09.2021 bewilligte Verordnungen (Muster 56):

Es gilt die von der Krankenkasse bewilligte Anspruchsdauer.

### *Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund*

Angesichts der Corona-Pandemie hat die DRV Bund für ihre Versicherten die geregelten Beginn-, Unterbrechungs- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport verlängert. Die Kostenübernahmedauer von in

der Regel sechs Monaten (beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltungen) bleibt unberührt. Eine weitere Fristverlängerung ist im Hinblick auf den vorgegebenen Zusammenhang mit der vorhergehenden Leistung zur Rehabilitation ausgeschlossen. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit.

Entlassung aus der Leistung zur med. Rehabilitation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021:

Für Versicherte, deren medizinische Rehabilitations-Leistung zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2021 endet, verlängern sich die bestehenden Fristen für Beginn und Abschluss der Leistung um bis zu drei Monate.

### **Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)**

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Dauer des Anspruchs auf Rehabilitationssport grundsätzlich nicht begrenzt (vgl. Ziffer 4.3 Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011). (vgl. Deutscher Behindertensportverband 2021)

## **7.1.2 Rehabilitationssport in der Corona-Pandemie / Sonderregeln zur Fortführung des Rehasports**

Die jeweils gültige Verordnung der Landesregierung bzw. die individuelle Entscheidung der Gesundheitsbehörde des Landkreises vor Ort bildet die Grundlage für die Wiederaufnahme bzw. Durchführung des Rehabilitationssports. Hier gilt es insbesondere länderspezifische Regelungen zur Gruppengröße, zur Öffnung der Veranstaltungsorte/Hallen und Hygienevorschriften zu beachten.

Auch bieten die Empfehlungen für die unkritische Durchführung des Rehasports unter jeweils aktuell gültigen COVID-Bedingungen des Deutschen Behindertensportverbandes wichtige Anhaltspunkte für Vereine in Bezug auf die Verhaltens- und Hygieneregeln zu den jeweils gültigen CORONA Schutzverordnungen, diese beschreiben Lockerungen von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen.

Rehasport ist aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in einigen Bundesländern nur einschränkt möglich. Um zumindest einen Teil der Rehabilitationssportlern (siehe auch 1.xxx) die Weiterführung ihrer bisherigen

Angebote zu ermöglichen, wurden Sonderregelungen festgelegt, die sich über die derzeit gültigen Bestimmungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) Rahmenvereinbarung für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining einseitig hinwegsetzen. (vgl. Deutscher Behindertensportverband 2021)

### *Rehabilitationssport im Freien*

Ebenfalls als Maßnahme in der CORONA Pandemie haben die gesetzlichen Krankenversicherungen mit Wirkung zum 03.05.2020 die Durchführung des Rehabilitationssports im Freien als anrechnungsfähig erklärt.

Die Sonderregelung ist aktuell bis zum 30. September 2021 gültig und besteht für folgende Rehabilitationsträger: gesetzliche Krankenversicherungen, DRV (bis zum 31. Dezember 2021), DGUV/ SVLFG.

### *Rehabilitationssport als Tele-/Online-Angebot*

Ebenso haben die gesetzlichen Krankenversicherungen ab 03.04.2020 die Abrechnungsfähigkeit des Tele-/Online-Rehabilitationssports als befristete Übergangslösung der Fortführung des Rehabilitationssports während der CORONA Pandemie erklärt.

Um die Vorgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen zu erfüllen muss eine gültige Anerkennung für die Durchführung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports vorliegen. Nur bereits zertifizierte und gültige Anerkennung werden hier berücksichtigt. In dieser Zeit finden neue Angebote keine Berücksichtigung

Bestimmte Bedingungen / Strukturen müssen erfüllt sein um anerkannt durchführbar und berechenbar zu sein um Rehabilitationssport als Tele-/Online-Angebot anbieten. Ausgeschlossen hiervon in der Durchführung von Rehabilitationssport sind wegen der fehlenden ärztlichen Betreuung und Überwachung in der Häuslichkeit Herz-/Kinderherzgruppen

Die Sonderregelung ist aktuell bis zum 30. September 2021 gültig und besteht für folgende Rehabilitationsträger: gesetzliche Krankenversicherungen, DRV (bis 31. Dezember 2021), DGUV/ SVLFG.

### *Rehabilitationssport in geschlossenen Räumen*

Um den Rehasport indoor durchführen zu können ist eine Einwilligungserklärung den Teilnehmern mit Risikobeschreibung, Hinweise zu Restrisiko und Weisungsbefugnis der Übungsleiter notwendig

## **7.2 Die Besonderheiten bei Menschen mit Beeinträchtigung während eines Lock-down**

Menschen mit Einschränkungen trifft das Virus besonders hart: Exklusion statt Inklusion und die Ungerechtigkeiten verschärften sich weiter

Seit dem ersten landesweiten Lockdown am 16. März 2020 lebt ein großer Teil von Menschen mit Behinderungen isoliert – aus Angst vor einer COVID-19-Infektion.

Sie verlassen Ihre Wohnung nicht, treffen niemanden treffen und selbst sogar zur eigenen Familie wird Abstand gehalten. Die resultierende Quarantäne und Isolierung sind für die meisten Menschen sehr belastend. Für Personen mit sogenannter geistiger Behinderung ist es besonders schwer. Sie verstehen nicht, warum sie sich an diese neue Regel halten müssen.

Gerade landesweite unterschiedliche Flickenteppich, der eine Impfung dieser Gruppe unter Umständen vorsieht, ist kompliziert. Das Impfen läuft weder transparent noch gleichberechtigt ab. Damit nicht genug, müssen behinderte Menschen befürchten, vom Gesundheitssystem im Falle einer Triage, wenn Kapazitäten und Ressourcen auf den Intensivstationen knapp werden, aussortiert zu werden. Offenbar glaubt die Mehrheit der politisch Verantwortlichen, dass Menschen mit Behinderung nur in Einrichtungen leben und arbeiten (vgl. Lebenshilfe 2021).

## **7.3 Die Besonderheiten was die Trainer beachten müssen**

In der Corona Krise, da der Rehasport im Onlineform durchgeführt worden ist, haben die Rehasportleiter besondere Sachen zu beachten. Es ist kein Geheimnis, dass Rehasportler generell eine eher ältere Generation ist, und Menschen mit körperlichen

und/oder geistigen Beeinträchtigung, daher müssen die Trainer auf diese Menschengruppe besonders achten.

Um an dem Programm teilzunehmen, musste jeder Teilnehmer in einer vollen kognitiven Verfassung und gesundheitlich in der Lage sein am Rehasport teilzunehmen. Die Teilnehmer mussten zusätzlich eine gültige ärztliche und von der Krankenkasse zugelassene Verordnung vorweisen.

Während den Übungsstunden war jeder Teilnehmer zu Folgendem verpflichtet:

- Die Kamera und das Mikrofon einzuschalten
- Bei Unklarheiten Fragen zu stellen
- Gegenstände vom Boden wegzuräumen
- genug Freiraum für die Übungen zu haben
- bei Unklarheiten nicht beleidigend werden
- die Übungsstunde nicht aufnehmen

## **7.4 Schulung der Teilnehmer**

Den Trainern wurde zugetragen, alle Teilnehmer einzeln über diese Umstellung aufzuklären und sie in die Nutzung der Plattform einzuführen. Hierfür wurde jeder der Teilnehmer persönlich angerufen und über die Umstellung informiert. Zusätzlich wurden die Mitglieder gebeten eine E-Mail-Adresse anzugeben, an welche die Trainer zusätzliche Informationen schicken konnte. Eine weitere Aufgabe war die Mitteilung, mögliche Gefährdungen am Trainingsplatz wegzuräumen, um ein sicheres Training zu ermöglichen. Das gilt natürlich auch für die Trainer selbst. Auch die Trainer mussten auf deren neue Tätigkeit entsprechend geschult werden und beispielweise lernen laut und deutlich zu sprechen. Zusätzlich müssen sie mit den neuen Fragen und Problemen der Teilnehmer umgehen und auf diese vorbereitet sein.

## **8 Die finanziellen Auswirkungen in verschiedenen Sparten**

### **8.1 Vereinssport**

Der Amateursport kam durch die Corona Schutzverordnungen im Lockdown zum Erliegen, während die kleineren Vereine durch Ihre Identifikation Ihrer Mitglieder zum Verein recht wenig bis keine Austritte. Großvereine mit mehr als 1.000 Mitglieder klagen über Austritte von ca. 10%.

Ein weiterer Grund der Problematik der Großvereine ist, dass sie mehr Kurse anbieten. Hier ist die Fluktuation am größten. Auch ist festzustellen, dass es bei Einzelsportarten anteilig mehr Kündigungen gab als bei Mannschaftssport. Dies hängt ebenfalls mit der Identifikation als auch mit der Tatsache zusammen, dass man Einzelsport auch ohne Verein durchführen kann

Aus diesem Grund plant der Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) eine weitere Kampagne analog der Trimm Dich aus den 70er des vorherigen Jahrhundert zu planen. (vgl. Deutschlandfunk 2021)

### **8.2 Fitnessstudios**

Fitnessstudios waren ebenfalls wie der Vereinssport Zeiten der Lockdowns der Corona Schutzverordnungen betroffen. Studios konnten keine Beiträge den Mitgliedern berechnen und mussten die Hilfen des jeweiligen Bundeslandes und die des Bundes in Anspruch nehmen. Dies sind Überbrückungsdarlehen als auch Kurzarbeitergeld für die fest angestellten Mitarbeiter.

Die – im Lockdown - beitragsfreien Verträge konnten durch die Mitglieder normal gekündigt werden, dies wurde durch erstinstanzliche Urteile bestätigt.



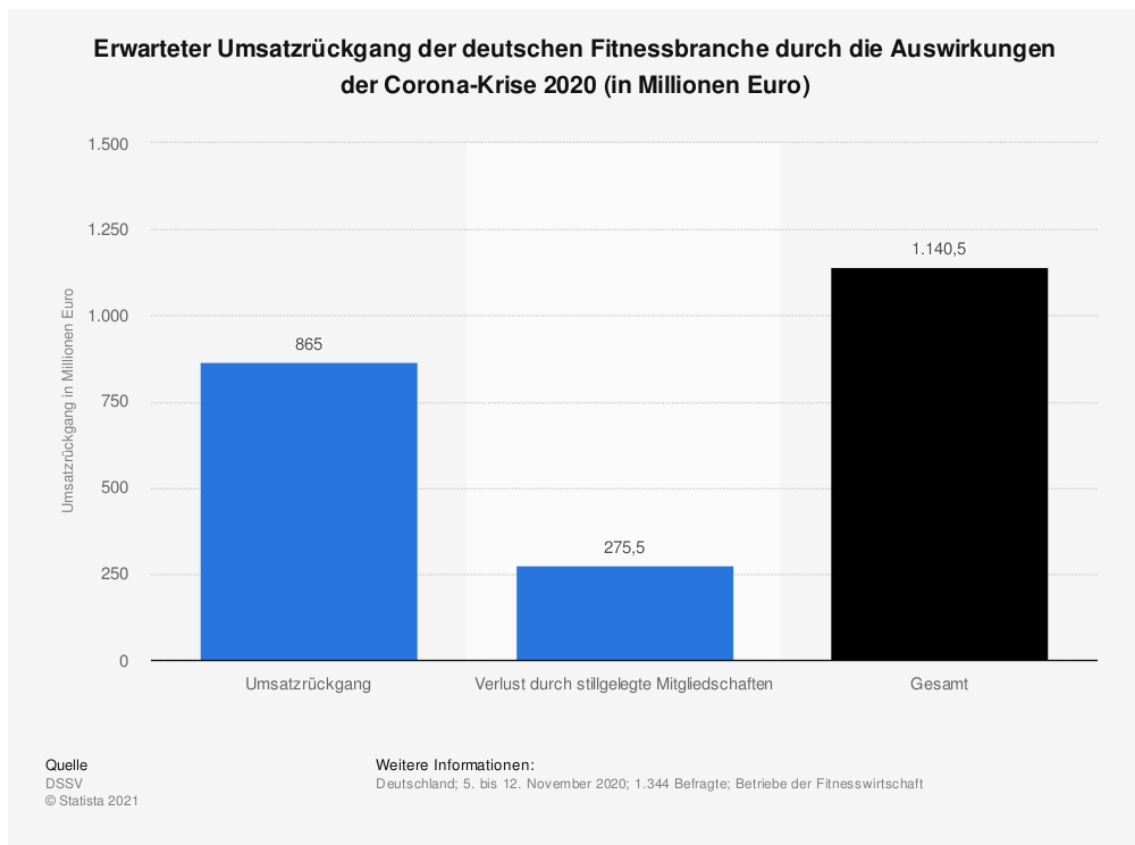


Abbildung 9 Umsatzrückgang Fitness Studios

DSSV November 2020 (vgl. Verbraucherzentrale 2021)

### 8.3 Personaltrainer

Aufgrund Schließungen in den Lockdowns der Fitnessstudios und Vereinssport ist der Einzeltrainer eine Alternative, für die die Unterstützung bei der Durchführung des Fitnessprogramm benötigen. Klarer Trend in der Branche immer mehr Sportler setzen auf Ihren Personal Coach um Ihre Ansprüche zu erfüllen. Die Nachfrage nach den Einzeltrainern steigt kontinuierlich und sorgt dafür das die Trainer über Monate ausgebucht sind.

Durch den Personal Coach stellen die viele Sportler ihre Ziele sicher. (vgl. Sportmagazin 2021)

### 8.4 Hochleistungssport

Der Profisport als solches war durch Ausnahmen der Corona Schutzverordnungen als auch des Infektionsschutzgesetz möglich. Training als auch Wettkämpfe waren in

Profiliegen wie Fußball, Handball, Basketball möglich. Lediglich Publikumsbesucher waren ausgeschlossen, was „Geisterspiele“ zur Folge hatte.

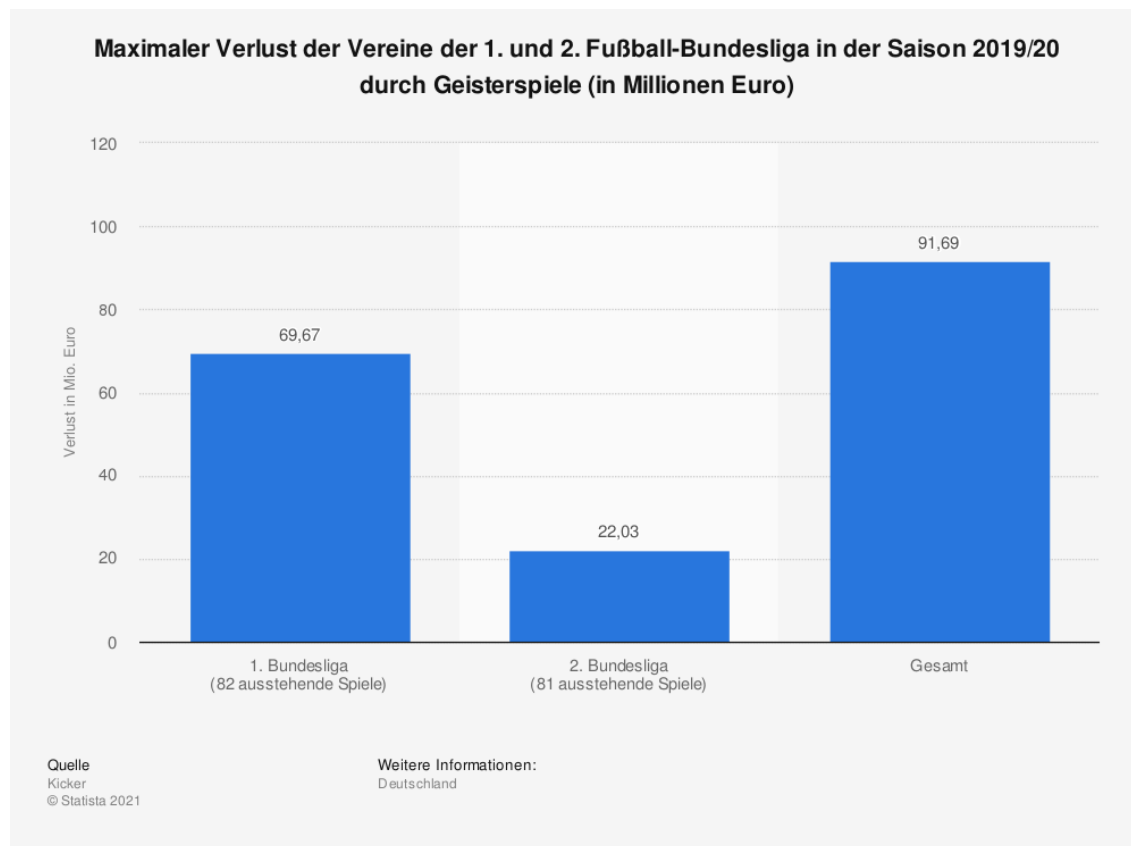


Abbildung 10 Verlust durch Geisterspielen in der 1.+2. Bundesliga 2020

(vgl. Kicker 2021)

## 9 Auswirkungen auf die Zukunft/ Fazit

Die prägnante Frage wie es in einer Post Corona Zeit weitergeht lässt sich auf 4 Kernpunkte reduzieren

### 9.1 Digitalisierung der Arbeitswelt

- Corona beschleunigt die Digitalisierung der Arbeitswelt.
- Zu Hause arbeiten aktuell 25% der Arbeitnehmern, vor Corona waren das knapp die Hälfte.
- Homeoffice überwiegend als positiv bewertet.

### 9.2 Digitalisierung an den Schulen

- Großer Nachholbedarf bei der Digitalisierung an den Schulen
- Schüler haben in der der COVID Krise weniger gelernt dies haben Studien aus 2020 gezeigt
- Offen ist ob nach der Pandemie wieder das analoge Lernen vorantreibt oder für einen Digitalisierungsschub sorgt
- Corona verschlechtert die Bildungschancen Benachteiligter weiter und das Bildungssystem wird undurchlässiger.

### 9.3 Auswirkungen auf die Wirtschaft

- Eine nie dagewesene Rezession hatte Corona in 2020 ausgelöst Die deutsche Wirtschaft hatte die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte erlebt.
- Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in 2020 um 4,9% gegenüber dem Vorjahr
- Stützung des Arbeitsmarktes 2020 durch massiven Einsatz von Kurzarbeit
- Inwiefern sich Deutschland und der Euroraum von den Auswirkungen der Krise erholen wird, ist derzeit nicht abzuschätzen.

### 9.4 Veränderung der Gesellschaft durch COVID-19

- Gewöhnung an die Masken, der überwiegende Anteil der Deutschen unterstützt die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie.

- 
- Die Krise macht soziale Unterschiede sichtbarer und verschärft die Probleme bestimmter Bevölkerungsgruppen.
  - Frauen leisten noch mehr unbezahlte Arbeit als vor der Krise, gleichzeitig ist der Beitrag von Vätern zur Care-Arbeit gestiegen. Ob es mehr Gleichberechtigung geben wird oder ob traditionelle Geschlechterrollen festgeschrieben werden, wird sich erst noch zeigen.
  - Zunahme der häuslichen Gewalt seit erstem Lockdown.
  - Signifikante Auswirkungen auf die Psyche die massiven Einschränkungen im Alltag fördern bei vielen Menschen das Entstehen von Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen sowie psychosomatischen Beschwerden.
  - Unter der Krise leiden vor allem auch Kinder und Jugendliche. Einige Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es ihnen seit der Pandemie deutlich schlechter geht.

(vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2021)

## Literaturverzeichnis & Quellenverzeichnis

Aekno 2020: Finanzielle Hilfen für Ärztinnen und Ärzte in der Corona-Krise.

<https://www.aekno.de/wissenswertes/coronavirus-2019-ncov/finanzielle-hilfen-fuer-aerztinnen-und-aerzte-in-der-corona-krise> (15.07.2021)

Bertelsmann Stiftung 2021: Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. [https://www.bertelsmann-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf)

[stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Studie\\_WB\\_Das\\_Leben\\_von\\_jungen\\_Menschen\\_in\\_der\\_Corona-Pandemie\\_2021.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf) (15.07.2021)

Bundesamt für Justiz 2021: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28.html) ( 14.07.2021)

DEHOGA Bundesverband 2021: Gastgewerbe in der Corona-Krise.

<https://www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/gastgewerbe-in-der-corona-krise-umsaetze-seit-ausbruch-der-pandemie-um-fast-die-haelfte-zurueckgegangen/?L=0> (01.07.2021)

Der Tagesspiegel 2021: Das steckt hinter der Querfrontdemonstration in Berlin.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/kritik-an-corona-massnahmen-das-steckt-hinter-der-querfrontdemonstration-in-berlin/25752958.html> (07.07.2021)

Destatis 2021: Die Folgen der Corona Pandemie in 10 Zahlen.

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21\\_N023\\_p001.htm](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N023_p001.html) l (28.05.2021)

Destatis 2021: Interaktive Grafiken und Statistiken zu den Folgen der Pandemie in den EU-Staaten.

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21\\_N023\\_p001.htm](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N023_p001.html) l (17.05.2021)

Destatis 2021: Onlinehandel gewinnt immer mehr an Bedeutung.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel/einzelhandel-online-handel.html> (11.07.2021)

Deutscher Behindertensportverband 2021: Informationen zum Coronavirus Rehabilitationssport. <https://www.dbs-npc.de/rehabilitationssport-informationen-corona.html> (15.07.2021)

Deutscher Bundestag 2021: Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf das kulturelle Leben in Deutschland. <https://www.bundestag.de/resource/blob/845792/af175ed2ab6db0f12636d49fc8c5644f/WD-10-027-21-pdf-data.pdf> (06.07.2021).

Deutschlandfunk 2021: Corona und Breitensport. [https://www.deutschlandfunk.de/corona-und-breitensport-so-geht-es-den-sportvereinen-nach.1346.de.html?dram:article\\_id=494486](https://www.deutschlandfunk.de/corona-und-breitensport-so-geht-es-den-sportvereinen-nach.1346.de.html?dram:article_id=494486) (04.06.2021)

faz 2021: Die Pandemie lässt viele Pharmaaktien kalt. <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/corona-impfstoff-die-pandemie-laesst-viele-pharmaaktien-kalt-17152870.html> (07.07.2021)

Global Entertainment & Media Outlook von PwC 2021: COVID-19 mischt die Medien- und Unterhaltungsindustrie weltweit auf. <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2020/global-entertainment-media-outlook-von-pwc-covid-19-mischt-die-medien-und-unterhaltungsindustrie-weltweit-auf.html> (15.05.2021)

Handelsverband Deutschland 2020: Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den Einzelhandel. <https://einzelhandel.de/presse/pressearchiv/1410-pressemitteilungen-2020/12594-auswirkungen-der-coronavirus-krise-auf-den-einzelhandel-viele-handelsunternehmen-leiden-unter-sinkender-kundennachfrage> (15.05.2021)  
Finanzen 2021: Corona-Aktien. <https://www.finanzen.net/aktien/corona-aktien/> (17.07.2021)

Kicker 2021: Maximaler Verlust der Vereine der 1. und 2. Fußball-Bundesliga in der Saison 2019/20 durch Geisterspiele. [https://www.kicker.de/die\\_geisterspiele\\_kosten\\_die\\_vereine\\_91\\_millionen\\_euro-775318/artikel](https://www.kicker.de/die_geisterspiele_kosten_die_vereine_91_millionen_euro-775318/artikel) (15.06.2021)

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2021: Die Folgen der Corona-Krise. <https://www.lpb-bw.de/was-aendert-corona> (20.07.2021)

Lebenshilfe 2021: Informationen der Lebenshilfe zu COVID-19.

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/empfehlungen-zu-covid-19-corona-virus>  
(13.07.2021)

Piazzablu 2021: Corona und die Auswirkungen auf den Einzelhandel.

<https://www.piazzablu.com/corona-und-einzelhandel/> (01.07.2021)

Sportmagazin 2021: Fitnesstraining während der Coronakrise.

<https://www.sport.de/news/ne4356211/fitnesstraining-waehrend-der-coronakrise--nachfrage-fuer-personal-trainer-ist-deutlich-gestiegen/> (01.07.2021)

Süddeutsche Zeitung 2021: Die Allianz des Unsinnns.

<https://www.sueddeutsche.de/kultur/hygiene-demos-coronavirus-verschwoerungstheorien-1.4896453> (07.07.2021)

Süddeutsche Zeitung 2021: Verfassungsschutz beobachtet Teile von "Querdenken"-

Bewegung. <https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-querdenker-verfassungsschutz-deutschland-1.5278364> (10.07.2021)

taz 2020: Corona und Verschwörungstheoretiker-Mit Grundgesetz gegen den

Verstand. <https://taz.de/Corona-und-Verschwoerungstheoretiker/!5675712/>  
(17.07.2021)

taz 2020: Köpfe der Corona-Relativierer. <https://taz.de/Koepfe-der-Corona-Relativierer/!5681132/>

(28.04.2021)

Verbraucherzentrale 2021: Ärger um Kündigung- so setzen Sie Ihre Rechte beim

Fitnessstudio durch. <https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/vertraege-reklamation/aerger-um-kuendigung-so-setzen-sie-ihre-rechte-beim-fitnessstudio-durch-50351> (16.07.2021)

## Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Worms, 25. Juli 2021

---

Ort, Datum

Normande Gegeleviciute